

Forderungen der Solarfreunde Moosburg e.V. an das EEG 2016 und an die Energiepolitik

1. ZUBAUZIELE

- **Der Erneuerbare-Energie-Zubau muss mindestens den wegfallenden Atomstrom kompensieren!**
Bis 2022 – also in 6 Jahren – fallen durch den Atomausstieg jährlich 90 Mrd kWh weg. Um diese durch EE zu ersetzen, müssen jährlich Anlagen zur Erzeugung von netto 15 Mrd. kWh EE-Strom zugebaut werden.
- **Klimaschutz muss weitergehen: Zusätzlich muss Kohlestrom durch Erneuerbare Energien ersetzt werden!**

DAHER:

- Das Leitbild „Team der Erneuerbaren Energien (incl. Energieeinsparung)“, in dem jeder Sektor seine speziellen Stärken einbringt und damit die Schwächen und Grenzen der anderen Sektoren ausgleicht, soll im EEG verankert werden. Kein Player im Team EE darf vernachlässigt oder gegen die anderen Player ausgespielt werden!
- Jede EE-Sparte erhält ein eigenes Mindest-Zubauziel, da alle Erneuerbaren Energien im optimalen Mix benötigt werden.
- EE-Strom, der keine EEG-Förderung erhält, bleibt bei den Zubauzielen unberücksichtigt.

DIES BEDEUTET IM EINZELNEN:

2. PHOTOVOLTAIK

- **Zubauziel von netto mind. 5 GW_p pro Jahr.**
- Wenn Ziel verfehlt wird, dann
 - schnellere Anhebung der Einspeisevergütung für Anlagen < 1 MW_p
 - Nachholung der verfehlten Menge in der nächsten Ausschreibungsrunde
- Abschaffung der EEG-Umlage („Sonnensteuer“) auf Eigenverbrauch und Direktverbrauch (bei Erzeugung und Verbrauch ohne Netznutzung, z.B. bei „Mietstrom“)
- Reduzierung der überbordenden Bürokratie-Lasten (z.B. Meldepflichten) bei kleinen PV-Anlagen

3. WIND ONSHORE

- **Zubauziel von netto mind. 4 GW pro Jahr (zzgl. Wind offshore).**
- Wenn Ziel verfehlt wird, dann Nachholung der verfehlten Menge in der nächsten Ausschreibungsrunde.
- Sicherstellung eines angemessenen regionalen Zubaus im Süden
- Bürgerprojekte (max. 6 WEA mit zusammen max. 18 MW) können auf Teilnahme an Ausschreibung verzichten und für „mittlere Einspeisevergütung“ optieren.
- Die Länderöffnungsklausel für Abstandsregelungen (→ 10H) ist rückwirkend abzuschaffen.

4. BIOENERGIEN, WIND OFFSHORE UND WASSERKRAFT

- Auch diese Erneuerbaren Energien haben wichtige ergänzende Funktionen (Grundlast, Regelenergie, Wärmeenergie) zusätzlich zu den Hauptsäulen der Energiewende (PV und Wind) und dürfen nicht abgewürgt werden (so wie z. B. bei Bioenergie bereits teilweise geschehen), sondern müssen entsprechend ihrer jeweiligen Stärken sinnvoll ausgebaut werden.
- Anschlussregelung für bestehende Biogasanlagen, die entweder gezielt Ausgleichs- und Regelenergie erzeugen oder/und die anfallende Wärme klimaschutzwirksam nutzen.

5. INNOVATIONEN

- **Markteinführung von dezentralen Speichern in Gebäuden unterstützen**
 - vollständige Befreiung von – derzeit sogar doppelter – EEG-Umlage für Speicherstrom
 - Vermeidung von überzogenen Bürokratie-Auflagen (z.B. Datensicherheit)
- **Entwicklungsprogramm für Agrovoltaik (innerhalb und/oder außerhalb des EEG)**
 - Ziel: Erzeugung von Solarstrom und Lebens-/Futtermittel auf gleicher Fläche weiterentwickeln und zur Marktreife bringen
 - Ab 2017 für 10 Jahre jeweils durchschnittlich 500 MW (ohne Anrechnung auf PV-Zubauziel)
- **Entwicklungsprogramm für Kleinwindkraft (innerhalb und/oder außerhalb des EEG)**
 - Ziel: Technologieentwicklung und Senkung der Investitionskosten, um dezentrale Nutzung der Windenergie voranzubringen, insbesondere in Ausschlussgebieten für große WEA.
 - Ab 2017 für 10 Jahre jeweils durchschnittlich 500 MW (ohne Anrechnung auf Wind-Zubauziel)